



DSV E.INFRA Schülercup Skilanglauf

---

***Einladung und Ausschreibung***

***zum***

***2. DSV E.INFRA Schülercup***

***Skilanglauf***

***am***

***23.02. – 25.02.2024***

***in***

***Ruhpolding / Chiemgau Arena***

**Wettkampfort:**

Chiemgau Arena, Biathlonzentrum 1, 83324 Ruhpolding

**Ausrichter:**

**SC Ruhpolding e. V.**

**Auskunft/Kontakt:**

Marek Rein, Email: [marekrein@web.de](mailto:marekrein@web.de)

**E.INFRA**

Werde Fan auf [www.skideutschland.de](http://www.skideutschland.de)!





## DSV E.INFRA Schülercup Skilanglauf

---

**DSV-Wettkampfbeauftragter:** Daniel Mayer  
**Wettkampfleiter:** Thomas Hasslberger  
**Wettkampfsekretärin:** Laura Eisenberger, Katja Rein  
**Chef Strecke:** Janne Rein  
**Chef Start/Ziel:** Richard Freimoser  
**Wettkampfkontrolle:** Christian Bösl  
**Zeitnahme/EDV:** Hans Wiser, Thomas Schuhbeck  
**Medizinischer Dienst:** Prof. Dr. Rupert Ketterl / Bergwacht Ruhpolding

**Disziplinen:** **DSV Nordic Prolog CT**  
U13 / U14 / U15 2,0 km  
**Massenstart FT**  
U13 4 km / U14 4 km / U15 w 4 km / U15 m 6 km

**Teilnahmeberechtigt:** DSV-offen, Jahrgänge 2011-2009 mit gültigem Startpass/RaceCard.

**Meldungen an:** Die Meldungen durch die Landesskiverbände erfolgen online über <https://lanlauf.rennverwaltung.de>  
Für den Prolog CT (U13) erfolgt die Meldung in drei Gruppen. Vorgehen Gruppierung siehe IWO/DWO Artikel 313.5. Die dritte Gruppe ist die stärkste Gruppe. Meldungen ohne Gruppierung werden in die Gruppe 1 gelost.

**Meldeschluss:** **Mittwoch**, 21.02.2024, 20:00 Uhr

**Meldegebühr:** 8,00 € pro Starter/pro Wettkampf

**Wettkampfbestimmungen:** Der Wettbewerb wird nach den Bestimmungen der DWO, ergänzt durch das Reglement des DSV Schülercups 2023/2024 durchgeführt.

**Wettkampfbüro:** Chiemgau Arena, Funktionsgebäude  
**Öffnungszeiten:** Freitag: 13:00 – 17:00 Uhr  
Samstag: 08:00 – 14:00 Uhr  
Sonntag: 08:00 – 12:00 Uhr

**Parkplätze:** Bei den Wachscontainern / keine Parkmöglichkeit innerhalb der Arena (gilt auch für alle regionalen Vereine mit Schrankenchip)

**Wachscontainer:** Verbandsweise nach Verfügbarkeit, Schlüsselpfand 50,00 €



## DSV E.INFRA Schülercup Skilanglauf

### Programm:

#### Freitag, 23.02.2024

Uhrzeit	Bezeichnung
12:00 bis 16:00 Uhr	Streckenbesichtigung, freies Training
bis 14:00 Uhr	Abgabe der bereinigten Meldungen für den Prolog im Wettkampfbüro
17:00 Uhr	Mannschaftsführersitzung im Pressezentrum, Hauptgebäude 1. Stock

#### Samstag, 24.02.2024

Uhrzeit	Bezeichnung
ab 8:00 Uhr	Startnummernausgabe im Wettkampfbüro
10:00 Uhr	Start DSV Nordic Prolog CT anschl. Siegerehrung im Café Biathlon
bis 14:00 Uhr	Abgabe der bereinigten Meldungen für den Massenstart im Wettkampfbüro

#### Sonntag, 25.02.2024

Uhrzeit	Bezeichnung
ab 8:00 Uhr	Startnummernausgabe im Wettkampfbüro
09:30 Uhr	Start Massenstart FT anschl. Siegerehrung im Café Biathlon

### Quartiere:

Tourist Info Ruhpolding  
Bahnhofstraße 8, 83324 Ruhpolding  
Tel. (08663) 8806-0, Fax (08663) 8806-20  
E-Mail: [tourismus@ruhpolding.de](mailto:tourismus@ruhpolding.de)

### Ergebnisse und Pokalwertung:

Die Tagesergebnisse und die Pokal-Zwischenwertung des Deutschen Schülercups werden nach Beendigung des Wettkampftages an den DSV Beauftragten weitergegeben.

Diese Ausschreibung und die Wettkampfergebnisse finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.ski-club-ruhpolding.de](http://www.ski-club-ruhpolding.de)

Wir heißen alle Landesverbände mit ihren Athleten, Trainern und Betreuern in Ruhpolding herzlich willkommen und freuen uns auf einen erfolgreichen Wettkampf.

**Ski-Club Ruhpolding e. V.**

Harald Stempffer  
1. Vorsitzender



## DSV E.INFRA Schülercup Skilanglauf

---

### Datenschutzerklärung für Sportveranstaltungen/Wettkämpfe

1. Wir, der Skiclub Ruhpolding, Biathlonzentrum1, 83324 Ruhpolding, vertreten durch den Vorstand, sind für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Alle Ihre Anträge, Anregungen und Fragen richten Sie bitte an: [info@wintersportbuero.de](mailto:info@wintersportbuero.de).
2. Bei der Anmeldung zu der Sportveranstaltung DSV – E.Infra Schülercup Finale 2024 in der Chiemgau Arena erheben wir folgende Datenkategorien bzw. folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Personenstammdaten (Vornamen, Nachnamen, Jahrgang, ggf. Staatsangehörigkeit, Vereinszugehörigkeit) und Kontaktdaten (Telefonnummer, Email-Adresse) von Ihnen unmittelbar oder von Ihrem Landesverband, wenn Sie sich über diesen anmelden oder von diesem bei uns gemeldet werden.
3. Ihre Daten werden verarbeitet, um den Sportveranstaltungsvertrag, dessen Vertragspartei Sie sind, zu erfüllen. Dazu ist erforderlich, Sie zu identifizieren, um die Einzahlung der Startgebühr, Ihre Startberechtigung und das Bestehen des Versicherungsschutzes zu überprüfen und Sie ggf. für Rückfragen zu kontaktieren, Ihnen eine Startnummer zuzuweisen, den Einlass, den Wettkampf, das Begleitprogramm, die Unterbringung und/oder Verpflegung sowie weitere veranstaltungsbezogene Dienstleistungen zu organisieren und durchzuführen. Zur Veröffentlichung von Ergebnislisten und Vornahme von Siegerehrungen werden nur Ihre Personenstammdaten (Vor- und Nachnamen, Jahrgang) und Ihre Vereinszugehörigkeit veröffentlicht. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 I 1 lit. b DSGVO. Zur Förderung unserer Vereinszwecke, zur Berichterstattung in Vereinsmedien, in der Presse, im Rundfunk oder im Internet oder aus wirtschaftlichen oder ideellen Interessen des Sportveranstalters und/oder Sportverbände kann die Verarbeitung Ihrer Personenstammdaten oder von Foto-/Videoaufnahmen von Ihnen bei der Teilnahme an der o.g. Veranstaltung, gem. Art. 6 I 1 lit. f DSGVO erforderlich sein.
4. Ihre personenbezogenen Daten werden von unseren Auftragnehmern verarbeitet und ggf. an Hotels und Reiseveranstalter, ggf. Landesverbände, an den Deutschen Skiverband e.V., an Versicherungen, Behörden, Presseorgane und ggf. an den Sportveranstalter weitergegeben. Wir übermitteln Ihre Daten weder in Drittländer noch an internationale Organisationen.
5. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten (u.a. Regelverjährung für vertragliche Ansprüche gem. § 195 BGB, 3 Jahre; Aufbewahrung von Rechnungen, 10 Jahre) bestehen.
6. Sie haben das Recht, von uns jederzeit Auskunft gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben oder offengelegt werden, den Zweck der Speicherung und Verarbeitung, die geplante Speicherdauer und die von uns durchgeführten automatisierten Entscheidungsfindungen. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder einen Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ferner haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Zuständig ist Dr. Prof. Thomas Petri oder eine für ihren Wohnsitz zuständige Aufsichtsbehörde. Wir verzichten bewusst auf automatisierte Entscheidungsfindung.
7. Die Bereitstellung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist die Wettkampfteilnahme nicht möglich.



## DSV E.INFRA Schülercup Skilanglauf

---

### Haftung:

#### 1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der LSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren zu haben sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen, deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktivenerklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

#### 2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichenden Versicherungsschutz zu haben.